

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Wiesbach**  
**vom 28.04.2022**

**1. Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023**

**1.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2022 und 2023 lag in der Zeit vom 08.04.2022 bis 21.04.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Wiesbach öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

**1.2 Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2022 und 2023**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zu.

**2. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO)**

**2.1 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Ortsgemeinde Wiesbach wird festgestellt.

**2.2 Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Ortsgemeinde Wiesbach wird festgestellt.

**3. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);**

**Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben.**

**3.1 Entlastung für das Jahr 2014**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO den Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

**3.2 Entlastung für das Jahr 2015**

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2015 erteilt der Ortsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO den Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, Entlastung.

#### **4. Glasfaserversorgung; Absichtserklärung mit UGG**

In einer der letzten Sitzungen hat die Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG) ihr eigenwirtschaftliches Ausbaukonzept für eine Glasfaserversorgung in der Ortsgemeinde Wiesbach vorgestellt und eine Absichtserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Hiermit beabsichtigen die Ortsgemeinde und die UGG gemeinschaftlich den Bürgerinnen und Bürgern den Anschluss an das deutsche Gigabit-Breitbandnetz durch den Bau eines FTTH Glasfasernetzes zu ermöglichen. Obwohl das Dokument zunächst einen unverbindlichen Charakter aufweist, verpflichtet sich die Ortsgemeinde während eines Zeitraums von 24 Monaten keine weiteren Absprachen mit anderen Telekommunikationsunternehmen zu führen und die UGG voll zu unterstützen. Der Ortsgemeinderat befürwortet den Aufbau eines eigenwirtschaftlichen Glasfasernetzes durch die UGG. Die Verwaltung wird beauftragt die Absichtserklärung zur Prüfung vorzulegen und die Genehmigung der Landrätin einzuholen.